



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2016

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



# Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905  
Fax: 0431/988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

## 10. Projekt eBeihilfe - von Beginn an zum Scheitern verurteilt?

**Das Projekt eBeihilfe wurde 2011 gestartet, obwohl das dafür erforderliche Personal im Finanzverwaltungsamt schon bei Projektbeginn nicht zur Verfügung stand. Ressourcenkonflikte mit dem Projekt KoPers haben den Projektfortschritt ebenso belastet wie nachträgliche Änderungen der Zielsetzung.**

**Finanzministerium und Zentrales IT-Management haben es versäumt, steuernd auf den Projektverlauf Einfluss zu nehmen. Der Einsatz von externen Projektleitern bietet keine Garantie für einen erfolgreichen Projektverlauf und eine ordnungsgemäße Dokumentation.**

**Das Finanzverwaltungsamt<sup>1</sup> muss seine handwerklichen Fehler bei dem Vertragsmanagement, dem Leistungscontrolling und der Rechnungsbearbeitung endlich abstellen. Vertragslose Zustände dürfen nicht der Normalfall sein.**

### 10.1 Kooperationen im Personalwesen - auch im Beihilfebereich

Die Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg (im Weiteren: Hamburg) arbeiten seit 2004/2005 im Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“ (KoPers) an der Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems. Es soll die bisherigen Verfahren zur Personalabrechnung und Personalverwaltung ablösen und weitere Aufgaben im Personalbereich durch IT unterstützen. Erst 2014 konnte mit der Abrechnung der Versorgungsbezüge über das neue Verfahren ein erster Meilenstein erreicht werden. Weitere Schritte zur Ablösung des Personalabrechnungsverfahrens und zur Einführung eines integrierten Personalmanagementverfahrens sollen bis 2018 folgen.

Seit 2006 kooperieren die beiden Länder auch im Beihilfebereich. Hamburg hat das zuvor bereits in Schleswig-Holstein eingesetzte Beihilfeabrechnungsverfahren übernommen. Die Länder sind eine Pflege- und Entwicklungsgemeinschaft eingegangen, der 2012 auch die Freie Hansestadt Bremen beigetreten ist.

---

<sup>1</sup> Seit 01.01.2016 Dienstleistungszentrum Personal (DLZP).

## 10.2 **Projekt eBeihilfe - worum geht es?**

Schleswig-Holstein und Hamburg arbeiten gemeinsam daran, das Beihilfeabrechnungsverfahren an zukünftige Erfordernisse anzupassen.

Mit dem Projekt eBeihilfe sollen Beihilfeanträge digital, medienbruchfrei und workflowgesteuert bearbeitet werden. Antragsdaten sollen in einer ersten Stufe eingescannt und automatisiert in das Beihilfeabrechnungsverfahren übernommen werden. In einer zweiten Stufe soll der Einsatz von medizinischen Prüfprogrammen zu Einsparungen bei den Beihilfezahlungen führen.

Das Projekt eBeihilfe sollte über einen Zeitraum von 3,5 Jahren zwischen Juli 2011 und Januar 2015 umgesetzt werden.<sup>1</sup> Die erste Stufe des Projekts sollte im Januar 2014 „an die Linie“ übergeben werden. Die Projektplanung ging von Gesamtkosten von 2,3 Mio. € aus. Darin sind die Personalkosten für eigenes Projektpersonal enthalten. Die Projekteinsatzungsverfügung sah den Einsatz von 4 Vollzeitkräften für die gesamte Projektdauer vor. Eine weitere Vollzeitkraft sollte für 3 Jahre im Projekt mitarbeiten.

Die Landesregierung hat 2011 mit dem Stabilitätsrat vereinbart, dass das Projekt eBeihilfe ab 2016 mit 3,5 bis 4 Mio. € jährlich zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.<sup>2</sup>

Bis November 2015 konnte nicht einmal die erste Projektstufe erfolgreich abgeschlossen werden. Der Abnahmetest wurde zum zweiten Mal abgebrochen. Allein die erste Stufe des Projekts eBeihilfe verzögert sich um mehr als 2 Jahre.

## 10.3 **Rahmenbedingungen für IT-Projekte - seit mehr als 5 Jahren ein Thema**

Der LRH hat schon in den Bemerkungen 2010 darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für IT-Projekte nicht stimmen.<sup>3</sup> IT-Projekte stocken bei der Einführung oder scheitern, weil die qualitativen und quantitativen Ressourcen für eine zügige und erfolgreiche Umsetzung fehlen. Der Landtag teilte die Feststellungen des LRH.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Projekteinsatzungsverfügung vom 02.05.2012.

<sup>2</sup> Umdruck 17/3211 vom 05.12.2011 zum Konsolidierungsprogramm Schleswig-Holstein.

<sup>3</sup> Vgl. Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 18.

<sup>4</sup> Plenarprotokoll der 35. Sitzung der 17. WP vom 15.12.2010.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, nur die IT-Projekte anzugehen,

- für die ein konkreter Bedarf besteht,
- die zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung beitragen,
- deren Effizienzgewinne durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belegt sind,
- die in eine IT-Gesamtstrategie auf Ebene des Landes und der Ressorts eingebunden sind und
- für deren Einführung und Betrieb die erforderlichen Ressourcen (Sachmittel und Personal) zur Verfügung stehen.

Diese Rahmenbedingungen waren 2011 für den Start des Projekts eBeihilfe in Schleswig-Holstein nicht erfüllt.

Dem Finanzministerium war bekannt, dass im Finanzverwaltungsamt (FVA) weder Personal für die Projektleitung noch für die fachliche oder technische Mitarbeit im Projekt zur Verfügung stand. Stattdessen sollte das Projekt durch Mitarbeiter des IT-Dienstleisters Dataport unterstützt werden. Trotzdem hat das Finanzministerium dem Projekt im Juli 2011 zugestimmt.

Das eBeihilfe-Projektteam im FVA konnte erst mit mehrmonatiger Verspätung aktiv werden. Es hatte eine andere als die ursprünglich vorgesehene Qualifikation. Das eBeihilfe-Projektteam musste durch einen externen Projektleiter und Dataport unterstützt werden.

Sachmittel aus dem IT-Haushalt dürfen vom Zentralen IT-Management in der Staatskanzlei nur unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass die Ressorts bereits vor Beginn des Projekts eine Personalplanung vorlegen. Dafür reicht es nicht aus, die erforderlichen Personalkapazitäten zu benennen. Das Personal muss auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Projekte, die nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens umgesetzt werden können, führen regelmäßig zu Mehrkosten, weil

- Leistungen nicht mit eigenem Personal erbracht, sondern an Externe vergeben werden und
- das Projektteam für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen muss als ursprünglich geplant.

Das Land kann sich solche Fehlinvestitionen nicht leisten.

#### 10.4 Externe Projektleitung - eine teure „Notlösung“?

Projektmanagement-Aufgaben werden in IT-Projekten vielfach nicht mit eigenem Personal, sondern durch Externe erledigt. Der LRH hat 2011/2012 festgestellt, dass

- der Einsatz von externen Beratern immer nur eine von mehreren Lösungsalternativen ist,
- Personalengpässe allein nicht ausreichen, um die Beauftragung Externer zu begründen und
- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei der Beauftragung von Externen gelten.<sup>1</sup>

In den Bemerkungen 2012 hat der LRH dem Zentralen IT-Management in der Staatskanzlei u. a. empfohlen, Kompetenzzentren zu Schwerpunktthemen zu bilden. Dort sollte das Spezialwissen für z. B. Projektleitung, Projektcontrolling und Projektassistenz gebündelt werden.<sup>2</sup>

Das Zentrale IT-Management hat angekündigt, die Empfehlungen des LRH umzusetzen. Qualifizierungsmaßnahmen wurden u. a. im Bereich Projektmanagement eingeleitet.<sup>3</sup>

Aufgrund der Personalengpässe im FVA und bei Dataport hat das FVA die Projektleitung für das Projekt eBeihilfe 2011 über einen Rahmenvertrag des Zentralen IT-Managements extern vergeben.

Der Vertrag mit dem externen Projektleiter wurde zwischen 2011 und 2015 5-mal verlängert. Ob vor der jeweiligen Vertragsverlängerung Alternativlösungen und die Wirtschaftlichkeit der weiteren Beauftragung des externen Projektleiters geprüft wurden, ist nicht dokumentiert. Hierfür sind neben dem FVA auch das Finanzministerium und das Zentrale IT-Management verantwortlich.

Allein für die externe Projektleitung sind bis Ende 2014 mehr als 700 T€ gezahlt worden. Das ist mehr als doppelt so viel, wie ursprünglich für die Projektleitung bis zum Projektende geplant war.

Das FVA muss wegen der wiederholten Projektverzögerungen gemeinsam mit dem Finanzministerium und dem Zentralen IT-Management nach einer wirtschaftlichen Alternative zur externen Beauftragung suchen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 21.

<sup>2</sup> Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 22.

<sup>3</sup> Umdruck 18/3240, Schreiben des Zentralen IT-Managements vom 26.08.2014.

## 10.5 Grundregeln des Projektmanagements nicht eingehalten

Ein Projekt ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass

- Beginn und Ende definiert sind,
- die Projektziele bereits zu Beginn hinsichtlich Zeitraum, Menge und Qualität so konkret definiert sind, dass der Umsetzungsstand zu festgelegten Zeitpunkten (Meilensteinen) überprüfbar ist und
- die Projektschritte und -ergebnisse dokumentiert werden.

Im Projekt eBeihilfe wurde gegen mehrere Grundregeln der Projektarbeit verstoßen.

Die Projekteinsatzungsverfügung bildet üblicherweise den „Startschuss“ eines Projekts. Im Projekt eBeihilfe wurde sie auch nach Beginn der Projektstätigkeit noch über Monate zwischen den Projektpartnern abgestimmt. Zwischen der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe im November 2011 und der Unterzeichnung der Projekteinsatzungsverfügung im Mai 2012 sind mehr als 5 Monate vergangen.

Die Zielsetzungen des Projekts eBeihilfe wurden bereits in der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe durch den Kooperationspartner Hamburg erweitert. Eine Sonderlösung für Hamburg, um Arzneimittelrabatte geltend zu machen, hat den Projektverlauf behindert. Hinzu kamen weitere Anpassungswünsche wie z. B. zur Verteilung von Beihilfeanträgen auf die Sachbearbeiter.

Änderungen in der Zielsetzung oder den Anforderungen stören regelmäßig den Projektverlauf. Sie haben Auswirkungen auf die Projektdauer und die Projektkosten und machen häufig auch eine Neubewertung der Wirtschaftlichkeit erforderlich. In Kooperationsprojekten gefährden Sonderlösungen die angestrebten Synergieeffekte.

Das Projekt eBeihilfe zeigt auch, dass der Einsatz von externen Projektleitern keine Garantie für eine ordnungsgemäße Projektdokumentation bietet. Die Dokumentation des Projekts eBeihilfe ist unvollständig, heterogen und unstrukturiert. Wesentliche Unterlagen wie die Projekteinsatzungsverfügung, die Protokolle der Projektgremien oder Verträge konnten vom externen Projektleiter erst nach und nach bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind teilweise unvollständig.



Projekte müssen ein Eigeninteresse an einer vollständigen und strukturierten Dokumentation haben. Nur so stehen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, um

- neuen Projektmitarbeitern eine kurzfristige Einarbeitung in den Projektablauf zu ermöglichen,
- den Projekt-Auftraggebern die erbetenen Steuerungsinformationen liefern zu können und
- eine Evaluation zum Projektende zu ermöglichen.

Bei organisationsübergreifenden Projekten muss bereits in den grundlegenden Kooperationsabkommen sichergestellt werden, dass den Kontrollorganen, wie Finanzkontrolle und Datenschutz, der Zugriff auf die Projektdokumentation eingeräumt wird.

Die Fehler im Projekt eBeihilfe machen deutlich, dass weiterhin „Nachholbedarf“ beim Projektmanagement besteht.

#### 10.6 **Projektcontrolling und Projektsteuerung - weitgehend Fehlanzeige**

Nach den Vorgaben des Projekthandbuchs sollte das Projekt-Controlling neben den behördeninternen Personalaufwänden alle Kosten externer Unterstützungen und Dienstleistungen sowie die Kosten von Beschaffungen umfassen. Das Controlling im Projekt eBeihilfe beschränkte sich auf die Sachkosten. Die behördeninternen Personalaufwände wurden nicht betrachtet. Ob die Projektleitung ihren Berichtspflichten gegenüber den Projektgremien und dem Zentralen IT-Management nachgekommen ist, bleibt angesichts der desolaten Projektdokumentation offen.

Der LRH hat das Zentrale IT-Management schon 2010 darauf hingewiesen, dass es seiner Finanzverantwortung für das IT-Budget nicht gerecht wird, wenn es diese Mittel nur „verwaltet“.<sup>1</sup> 2012 hat der LRH eine weitere Konzentration der Finanzverantwortung für das IT-Budget im Zentralen IT-Management empfohlen, um Vorteile bei der IT-Planung und Steuerung, bei der Ausführung des IT-Einzelplans und beim IT-Controlling zu generieren.<sup>2</sup>

Das Zentrale IT-Management und das Finanzministerium in seiner Rolle als Dezentrales IT-Management haben eingeräumt, dass sie trotz der offensichtlichen Projektverzögerungen nicht aktiv in die Steuerung der IT-Maßnahme eBeihilfe eingegriffen haben. Das Zentrale IT-Management hat lediglich die grundsätzliche Finanzierung des Projekts zugesagt. Es

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 18.

<sup>2</sup> Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 23.

hat den Projektverlauf aber nicht mit eigenen Controllingmaßnahmen begleitet. Das FVA wurde bisher mit dem Projekt eBeihilfe alleingelassen.

Der LRH kritisiert seit mehr als 5 Jahren die „reine Verwaltung“ der IT-Mittel durch das Zentrale IT-Management. Es muss endlich die bereits mehrfach angekündigten Maßnahmen hin zu einer umfassenden Steuerung des IT-Haushalts umsetzen. Nur so kann es seiner Finanzverantwortung für den Einzelplan 14 und den Regelungen im Organisationserlass ITSH<sup>1</sup> gerecht werden.

#### 10.7 **Auch Kooperationen müssen evaluiert werden**

Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten seit fast 10 Jahren im Beihilfebereich zusammen.

Mit der Zusammenarbeit wollten die Kooperationspartner u. a. Folgendes erreichen:

- Pflege- und Betriebskosten sollten gesenkt und
- Anforderungen im Beihilfeabrechnungsverfahren schneller umgesetzt werden.

Das FVA hat nicht geprüft, ob diese Ziele erreicht wurden und sich die Erwartungen erfüllt haben.

Die Pflege und Weiterentwicklung des Beihilfeabrechnungsverfahrens ist durch Ressourcenkonflikte mit den Projekten KoPers und eBeihilfe um Entwicklungskapazitäten bei Dataport massiv beeinträchtigt worden. Anforderungen der Kooperationspartner wurden teilweise über Jahre zurückgestellt, weil die erforderlichen Personalressourcen für deren Umsetzung bei Dataport nicht zur Verfügung standen. Bis April 2015 belief sich der Anforderungstau auf 80 % eines jährlichen Pflegekontingents.

Der LRH hat Abrechnungsmodelle, bei denen das Land Leistungen für einen weiteren Kooperationspartner vorfinanziert, schon 2012 kritisiert.<sup>2</sup> Landesdienststellen dürfen nicht als „Inkasso-Büro“ tätig werden. Das FVA hat trotzdem bis 2015 daran festgehalten, die Dataport-Rechnungen für die Pflege des Beihilfeabrechnungsverfahrens in vollem Umfang zu bezahlen und als alleiniger Vertragspartner gegenüber Dataport aufzutreten. Kostenerstattungen der anderen Bundesländer wurden erst in einem zweiten Schritt vom FVA angefordert.

---

<sup>1</sup> Organisation des ressortübergreifenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) und der Zusammenarbeit des Zentralen und Dezentralen IT-Managements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (Organisation ITSH), Erlass der Staatskanzlei, gültig ab 01.01.2014, Bekanntmachung vom 25.04.2014, Amtsbl. Schl.-H. S. 372.

<sup>2</sup> Prüfung „Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der IT“ (nicht veröffentlicht).

Auch Kooperationen müssen regelmäßig evaluiert werden. Dabei muss nicht nur überprüft werden, ob

- sich die Regeln für die Zusammenarbeit in der Praxis bewährt haben,
- erwartete Einspareffekte auch erreicht wurden,
- die Fortführung der Zusammenarbeit für die Kooperationspartner wirtschaftlich ist und
- diese noch die gleichen Interessen verfolgen.

Vielmehr muss auch die Vertragslage regelmäßig darauf überprüft werden, ob die getroffenen Vereinbarungen (z. B. zum Pflegeaufwand) noch der Realität entsprechen. Das Land kann es sich nicht leisten, allein im Beihilfebereich jährlich bis zu 170 T€ über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorzufinanzieren. Dazu kommt der Verwaltungsaufwand, den das FVA für die Abrechnung der Erstattungen betreiben muss.

#### 10.8 **Fehler beim Verwaltungshandeln müssen endlich abgestellt werden**

Seit 2008 hat der LRH in IT-Prüfungen<sup>1</sup> wiederholt Defizite im Vertragsmanagement und bei der Vertragsgestaltung festgestellt. Mängel bestehen auch beim Nachweis und Controlling der erbrachten Leistungen. Er wies schon 2012 darauf hin, dass die Voraussetzungen für ein wirksames und wirtschaftliches Vertrags- und Leistungscontrolling bereits bei der Vertragsgestaltung geschaffen werden müssen.<sup>2</sup> Der LRH hat seine Empfehlungen zum Vertragsmanagement und -controlling zuletzt in den Bemerkungen 2015 erneuert.<sup>3</sup>

Das FVA selbst hat keinen Gesamtüberblick über die Vertragslage im Beihilfebereich. Vertragslose Zustände, bei denen Leistungen ohne eine Grundlage erbracht und abgerechnet werden, sind der Normalfall. Dies gilt sowohl für die seit Jahrzehnten eingesetzten Verfahren zur Beihilfeabrechnung als auch für Leistungen im Projekt eBeihilfe. Rechnungen werden vom FVA akzeptiert und bezahlt, obwohl die referenzierten Verträge nicht auffindbar sind. Vertragsverhandlungen dauern teilweise über Jahre an, ohne dass die Verhandlungsdauer zu einer höheren Qualität der Vertragswerke führt.

Die Voraussetzungen für ein wirksames und wirtschaftliches Vertragscontrolling sind damit nicht gegeben.

---

<sup>1</sup> Beispiele: „IT-Gesamtplanung des Zentralen IT-Managements“ 2010, „Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der IT“ 2012 (nicht veröffentlicht).

<sup>2</sup> Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 21.

<sup>3</sup> Vgl. Bemerkungen 2015 des LRH, Nr. 10.

Die Leistungsnachweise für das Beihilfeabrechnungsverfahren und das Projekt eBeihilfe bestätigen die vom LRH festgestellten Defizite. Leistungsnachweise werden nicht nach IT-branchenüblichen Standards erstellt und nicht zeitnah nach der Leistungserbringung sowie vor der Rechnungsstellung übersandt.

Personalleistungen für das Beihilfeabrechnungsverfahren wurden nicht vertragskonform, sondern erst Monate später abgerechnet. Damit ist es für das FVA kaum noch möglich, die Leistungserbringung zu überprüfen.

Dezentrale Zuständigkeiten und fehlende Eingangsstempel führen im FVA außerdem dazu, dass wesentliche Informationen für die Rechnungsbearbeitung, insbesondere für die Ermittlung der Fälligkeiten, fehlen. Dies hat wiederholt zu Mahnungen und in Einzelfällen auch zu Verzugszinsen geführt.

Das FVA muss seine handwerklichen Fehler im Umgang mit Verträgen, Leistungsnachweisen und Rechnungen endlich abstellen.

Das Erstellen und das Controlling von Verträgen sowie die Rechnungsbearbeitung müssen gebündelt werden. Hierfür sind wenige Personen mit dem erforderlichen Spezial-Know-how zu qualifizieren. Nur so kann die Qualität auch bei geringem Personaleinsatz gesteigert werden.

Das FVA muss darauf hinwirken, dass Leistungsnachweise nach IT-branchenüblichen Standards erstellt und zeitnah vorgelegt werden. Rechnungen müssen mit einem Eingangsstempel versehen werden. Das FVA muss verstärkt darauf achten, dass Leistungen vertragskonform abgerechnet werden.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung, Rechnungseingang und -bearbeitung im Zentralen IT-Management zu konzentrieren.<sup>1</sup>

#### 10.9 **Projekterfolg eBeihilfe - nach mehreren Verschiebungen fraglich**

Das Projekt eBeihilfe sollte in 2 Stufen bis 2015 umgesetzt werden. Die Projekteinsatzungsverfügung ging von Gesamtprojektkosten von rund 2,3 Mio. € aus.<sup>2</sup>

Die Abnahme der ersten Stufe des Projekts eBeihilfe ist im April 2015 nach mehreren Projektverschiebungen gescheitert. Zu diesem Zeitpunkt war das Projektbudget bereits komplett ausgeschöpft. Für 2015 waren

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2015 des LRH, Nr. 10.

<sup>2</sup> Berechnung des LRH auf Basis der Angaben in der Projekteinsatzungsverfügung, Tz. 5.

neben den laufenden Betriebskosten und den noch ausstehenden Kosten für die Beschaffung und Einbindung der medizinischen Prüfprogramme bereits Zahlungsverpflichtungen über rund 750 T€ absehbar.

Die Fortführung des Projekts eBeihilfe setzt voraus, dass

- die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung der Mehr- und Restaufwände für die erste Stufe fortgeschrieben wird,
- die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Projekts eBeihilfe und insbesondere für die Umsetzung der zweiten Stufe überprüft werden und
- das Projekt eBeihilfe im Kontext mit anderen Projekten im Personalbereich neu bewertet und priorisiert wird.

Das FVA hat den LRH im November 2015 darüber informiert, dass auch ein weiterer Abnahmetest gescheitert ist. Ein Abschluss der ersten Projektstufe in 2015 sei nicht mehr realisierbar.

Das FVA muss nun prüfen, ob es sich weitere Projektverzögerungen insbesondere aufgrund der personellen Situation im Projekt und in der Beihilfesachbearbeitung leisten kann und will.

Ob und wann das Projekt eBeihilfe zu einer tatsächlichen Entlastung der Beihilfesachbearbeitung beitragen kann, ist ungewiss. Dem Land droht eine Investitionsruine. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts kann das Projekt eBeihilfe 2016 nur noch maximal 1,13 Mio. € statt 3,5 bis 4 Mio. € beitragen.<sup>1</sup> Ersatzmaßnahmen für 2016 hat die Landesregierung nicht benannt.<sup>2</sup>

#### 10.10 **Stellungnahme des Finanzministeriums**

Das **Finanzministerium** teilt mit, dass der LRH in der Sache berechtigte Kritik äußert, gerade was die handwerklichen Fehler betrifft. Das Finanzministerium habe aus dem Ganzen gelernt und die festgestellten Fehler bereits abgestellt bzw. sei dabei diese abzustellen.

Das Projekt eBeihilfe weise inzwischen einen mehr als 2-jährigen Verzug gegenüber der ursprünglichen Realisierungsplanung auf. Dies habe auch negative Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung, zu der das Projekt eBeihilfe ab 2016 einen wesentlichen Beitrag leisten solle. Ob und in welchem Umfang dies möglich sein werde, hänge maßgeblich vom Ergebnis eines Architektur-Reviews für das IT-Verfahren Permis-B ab. Hier solle

<sup>1</sup> Umdruck 18/5270 vom 10.12.2015 „Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz“, lfd. Nr. 28.

<sup>2</sup> Umdruck 18/4554 (neu) vom 28.08.2015 zum Sachstand eBeihilfe.

geklärt werden, ob und wie die medizinischen Prüfprogramme in die Software integriert werden können und wie ein Investitionsschutz sichergestellt werden kann.

Das Finanzministerium hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass *„die wesentlichen Verzögerungen durch nicht ausreichende Entwicklungskapazitäten bei Dataport und aktuell durch erhebliche Mängel bei der von Dataport entwickelten Lösung für eBeihilfe Stufe 1 a verursacht wurden“*. Es räumt ein, dass es *„anfänglich auch ... Probleme innerhalb des Projektes eBeihilfe“* gegeben habe.

#### 10.11 **Stellungnahme von Dataport**

**Dataport** teilt zu dem Hinweis des Finanzministeriums mit, dass sich das Projekt eBeihilfe ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen über den Verursachungsbeitrag für die Verzögerungen nunmehr in einem geordneten Prozess befinde. Die Stufe 1a des Projekts eBeihilfe sei bereits im Abnahmetest. Der Start der Produktivsetzung sei für April 2016 geplant.